

Verfahrensvermerke

Satzung der Gemeinde Zolling über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kratzerimbach für den Bereich "Kratzerimbach-West II" (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 10.09.2013 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) mit Begründung beschlossen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der betroffenen Öffentlichkeit (§13 Abs.2 Nr.2 BauGB) hat während der Zeit vom 02.08.2013 bis zum 02.09.2013 stattgefunden.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat mit Beschluss vom 10.09.2013 die Satzung mit Begründung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Satzung mit Begründung wurde am 28.10.2013 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Zolling, den 25.10.2013

Siegel

.....

Max Riegler
Erster Bürgermeister